

**Kooperation Waldviertler
Bürgerinitiativen zum Schutz von
Natur, Landschaft und Wald**



WINDKRAFTAUSBAU IM WALDVIERTEL

Forderungen an die NÖ Landesregierung:

**Einhaltung europäischen und nationalen Rechts
in den Genehmigungsverfahren**

Bestellung von unabhängigen Sachverständigen

Keine Windenergieanlagen in Wäldern

Einführung der 10 H Abstandsrichtlinie

Einstellung des Windkraftausbaus in NÖ bis 2025

Waldviertel, 19. August 2020

Einhaltung europäischen und nationalen Rechts

Naturschutz darf nicht dem Klimaschutz untergeordnet werden. Bei den bisher im Waldviertel abgewickelten Genehmigungsverfahren gibt es massive Verstöße gegen den Natur- und Artenschutz. Richtlinien (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) der europäischen Union sowie einschlägige internationale Konventionen (Aarhus Konvention, Biodiversitätskonvention) werden missachtet.

Bestellung von unabhängigen Sachverständigen

Bei den Verfahren werden nahezu immer die Gutachter der Betreiber für die Entscheidung der Behörden herangezogen. Dabei handelt es sich vorwiegend um die gleichen Personen und Institute.

Die Gutachten entsprechen nicht den Mindestanforderungen und weisen schwerwiegende Mängel auf. Eine Überprüfung aller im Laufen befindlichen Verfahren durch unabhängige Amtssachverständige ist erforderlich um die Rechtmäßigkeit zu gewährleisten.

Keine Windenergieanlagen in Wäldern

Wald ist die naturnächste regenerative Energiequelle, die auch als wichtiger CO² Speicher zu betrachten ist. Forstgesetz §1 (1) „Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung“.

Einführung der 10 H Richtlinie

Der Schutzabstand von 1.200 Metern zu Wohnsiedlungen entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Zum Zeitpunkt der Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes (2004) lag die Höhe der WKA bei 140 Meter. Derzeit beträgt diese über 240 Meter, Lärm und Schattenwurf sowie die Beeinflussung des Orts- und Landschaftsbildes sind neu zu beurteilen, eine Änderung der Raumordnung ist längst überfällig.

Stopp des Windkraftausbaus in NÖ bis 2025

Der NÖ Energiefahrplan 2030 sieht die Erreichung von 7.000 GW/h durch Windkraft vor. Bis 2025 sind wesentlich effizientere und leistungsstärkere Anlagen (7-10 MW) am Markt. Da der WKA Ausbau in NÖ derzeit über Plan liegt, ist es nicht erforderlich, jetzt schwächere Anlagen mit einem wesentlich geringeren Stromertrag zu errichten und weiter wertvolle unberührte Flächen zu verbrauchen. Die Zielerreichung ist auf vorhandenen Standorten durch ersetzen alter Anlagen (Repowering) möglich.